

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 „Bahnhofsquartier West“ Gemarkung Offenburg

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 07.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 181 „Bahnhofsquartier West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung

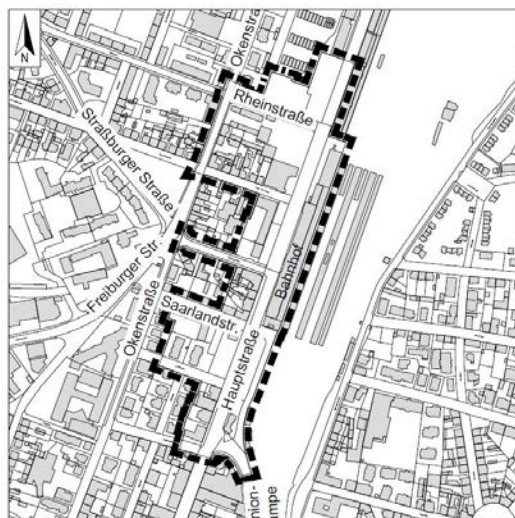
Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel verfolgt, die städtebauliche Ordnung und Gestaltung des Bahnhofsquartiers westlich der Bahntrasse zu sichern und weiter zu entwickeln.

Der Bebauungsplan dient dazu, die Flächen für die Errichtung des neuen, größeren Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) im Norden des Bahnhofsempfangsgebäudes zusammen mit einer neuen, auf den heutigen Bedarf abgestimmten Verkehrsführung festzusetzen. Weiterhin werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanumgriffs neue Bauflächen, Grünflächen und Baumpflanzungen festgesetzt.

Geltungsbereich

Der geplante 6,5 ha große Geltungsbereich umfasst das Bahnhofsquartier auf der Westseite des Bahnhofs und beinhaltet das Gebiet beidseitig der Rheinstraße im Norden, grenzt an die Okenstraße im Westen, an die Bahnanlagen im Osten und an die Philipp-Reis-Straße im Süden.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Die bestehenden Bebauungspläne Nr. 111 „Vor dem Bahnhof II“, Nr. 105 „Innenstadt - Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen“ und Nr. 133 „Güterbahnhof-Süd“ sollen für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit

vom 01.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@offenburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 26.11.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister